

Rechenschaftsbericht

1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

C-QUADRAT ARTS Total Return ESG

OGAW-Sondervermögen

ampega.

Talanx Investment Group

RECHENSCHAFTSBERICHT

des **C-QUADRAT ARTS Total Return ESG**,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 2 InvFG 2011, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

die Ampega Investment GmbH legt hiermit den Bericht des **C-QUADRAT ARTS Total Return ESG** über das abgelaufene Rechnungsjahr vor. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 31. Dezember 2024 zu Grunde gelegt.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie den Gesellschafterkreis finden Sie im Abschnitt "Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft".

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	11.066
davon feste Vergütung	TEUR	8.502
davon variable Vergütung	TEUR	2.564
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	TEUR	n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		80
Höhe des gezahlten Carried Interest	TEUR	n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütungen Risktaker	TEUR	4.525
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.461
davon andere Führungskräfte	TEUR	2.589
davon andere Risikoträger	TEUR	n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	475
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	TEUR	n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.com) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Vom Unternehmen ARTS Asset Management GmbH, an die das Portfoliomanagement ausgelagert ist, wurden uns folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung übermittelt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung	TEUR	3.527
davon feste Vergütung	TEUR	3.397
davon variable Vergütung	TEUR	130

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	n.a.
---	------

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	39
---	----

Stand: 31.12.2023

Köln, am 29. April 2025

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Dirk Erdmann



Stefan Kampmeyer



Dr. Thomas Mann



Jürgen Meyer

Vergleichende Übersicht über die letzten vier Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen gesamt in EUR	
31.12.2024	30.227.147,09
31.12.2023	25.432.655,96
31.12.2022	29.206.192,49
31.12.2021	26.038.593,57
31.12.2020	19.889.250,92

Thesaurierungsfonds AT0000618137 in EUR	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 (2) InvFG
Geschäftsjahr			
31.12.2024	201,08	20,4778	0,0000
31.12.2023	162,16	-7,2341	0,0000
31.12.2022	160,22	-25,7213	0,0000
31.12.2021	203,25	19,7107	1,6281
31.12.2020	181,39	8,3547	0,0000

Thesaurierungsfonds AT0000A218K9 in EUR	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 (2) InvFG
Geschäftsjahr			
31.12.2024	119,99	12,5814	0,0000
31.12.2023	96,40	-3,4731	0,0000
31.12.2022	94,45	-14,3102	0,0000
31.12.2021	120,17	10,5264	2,1297
31.12.2020	107,61	4,2335	0,3482

Thesaurierungsfonds AT0000A2RXB0 in EUR (Auflage 20.07.2021)	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 (2) InvFG
Geschäftsjahr			
31.12.2024	107,72	10,4844	1,2923
31.12.2023	86,17	-3,5227	0,0000
31.12.2022	84,84	-13,2187	0,0000
31.12.2021	106,98	2,9301	0,6766

Thesaurierungsfonds AT0000A2RXC8 in EUR (Auflage 20.07.2021)	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 (2) InvFG
Geschäftsjahr			
31.12.2024	109,67	11,0054	1,4985
31.12.2023	87,27	-3,0856	0,0000
31.12.2022	85,45	-12,8016	0,0000
31.12.2021	107,28	3,1652	0,7394

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds Performance)

Ermittlung der Werte nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Fondswährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages.

Thesaurierungsanteil (AT0000618137)	
Errechneter Wert je Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	162,16
Errechneter Wert je Anteil am Ende des Rechnungsjahres	201,08
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbene Anteile (1,0000 * 201,08)	201,08
Nettoertrag / Nettominderung pro Anteil	38,92
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteils im Rechnungsjahr in %	24,00

Thesaurierungsanteil IT retr (AT0000A218K9)	
Errechneter Wert je Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	96,40
Errechneter Wert je Anteil am Ende des Rechnungsjahres	119,99
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbene Anteile (1,0000 * 119,99)	119,99
Nettoertrag / Nettominderung pro Anteil	23,59
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteils im Rechnungsjahr in %	24,47

Thesaurierungsanteil IT I (AT0000A2RXB0)	
Errechneter Wert je Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	86,17
Errechneter Wert je Anteil am Ende des Rechnungsjahres	107,72
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbene Anteile (1,0000 * 107,72)	107,72
Nettoertrag / Nettominderung pro Anteil	21,55
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteils im Rechnungsjahr in %	25,01

Thesaurierungsanteil IT IH (AT0000A2RXC8)	
Errechneter Wert je Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	87,27
Errechneter Wert je Anteil am Ende des Rechnungsjahres	109,67
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbene Anteile (1,0000 * 109,67)	109,67
Nettoertrag / Nettominderung pro Anteil	22,40
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteils im Rechnungsjahr in %	25,67

Fondsergebnis

Ertragsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Ertragsrechnung Kontogruppe/Konto	EUR	EUR
A) Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		3.159.524,74
Ordentliches Fondsergebnis		-290.894,72
Erträge (ohne Kursergebnis)		517.607,88
Dividendenerträge einschl. Dividendenäquivalent	450.834,86	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-2.484,04	
Zinserträge	69.257,06	
Aufwendungen		-808.502,60
Researchkosten	-11.559,14	
Zulassungskosten Ausland	-8.886,00	
Depotbankgebühren	-26.305,48	
Depotgebühren	-15.610,94	
Performancegebühren	-175.982,37	
Wirtschaftsprüfungskosten	-7.996,81	
Verwaltungsgebühren	-517.001,56	
Pflicht- bzw. Veröffentlichungskosten	-45.160,30	
Realisiertes Kursergebnis		3.450.419,46
Realisierte Gewinne	4.933.567,31	
Realisierte Verluste	-1.483.147,85	
B) Nicht realisiertes Fondsergebnis		2.890.236,22
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	2.887.328,90	
Veränderung der Dividendenforderungen	2.907,32	
C) Ertragsausgleich		-53.269,42
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-53.269,42	
Fondsergebnis gesamt		5.996.491,54

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 90.931,69 EUR

Entwicklung des Fondsvermögens

Entwicklung des Fondsvermögens		Vermögen in EUR
Fondsvermögen am 31.12.2023 (184.167,491 Anteile)		25.432.655,96
Auszahlung am 15.03.2024 (EUR 0,00 x 179.876,734 Thesaurierungsanteilen)		0,00
Mittelveränderung		-1.202.000,41
aus Zertifikatsabsatz	1.844.159,39	
aus Zertifikatrücknahmen	-3.099.429,22	
Anteiliger Ertragsausgleich	53.269,42	
Fondsergebnis gesamt		5.996.491,54
Fondsvermögen am 31.12.2024 (178.778,269 Anteile)		30.227.147,09

Finanzmärkte und Anlagepolitik

Finanzmärkte

Die internationalen Aktienindizes starteten mit einer moderaten Abwärtsbewegung in die erste Handelswoche des neuen Börsenjahres 2024. Während für europäische und US-amerikanische Indizes diese negative Tendenz bis weit in den Jänner hinein anhielt, konnten fernöstliche Indizes nach einem schwachen Dezember, eine starke Aufwärtsbewegung aufweisen. Bis in den April konnten die internationalen Aktienindizes an den Jahresauftakt anschließen und neue Höchststände erzielen. Allen voran konnten abermals fernöstliche Indizes aufzeigen, wie der Nikkei 225 welcher an der Spitze mit einem Plus von knapp 9%-Punkten einen neuen Höchststand seit 1990 erreichte. Ebenfalls konnten US-amerikanische Indizes, wie der technologieelastige NASDAQ 100, aber auch der marktbreite S&P 500 mit neuen Rekordmarken glänzen. Doch auch der europäische Leitindex EuroSTOXX 50 erreichte sein höchstes Niveau seit der Jahrtausendwende. Bis auf einen kurzzeitigen Einbruch im April, wo allen voran der japanische Aktienindex Nikkei 225 zur Mitte des Monats über 8%-Punkte einbüßen musste, aber auch europäische sowie amerikanische Indizes, welche Rückschläge von über 5%-Punkten hinnehmen mussten, konnten die internationalen Aktienindizes den anfänglichen Rekordlauf bis zum Sommer hin fortsetzen. Medial standen die Konflikte im Nahen Osten und Osteuropa im Vordergrund, sowie der Entschluss der amerikanischen Zentralbank Fed den Leitzins vorerst unverändert zu belassen. Der Sommer wiederum verlief zweigeteilt, während der erste Teil des Julis weiterhin von den positiven Vorzeichen geprägt war, kam es in der zweiten Hälfte zu einer Abwärtsbewegung, auf welche im August eine regelrechte Talfahrt folgte. Allen voran mussten fernöstliche Indizes starke Verluste hinnehmen, wie beispielsweise der japanischen Nikkei 225, der innerhalb eines Tages um 12,4% abstürzte und somit eine Korrektur von mehr als 25% seit dem letzten Hoch im Juli verzeichnete. Aber auch europäische und US-amerikanische Indizes mussten erneut Verluste in Höhe von bis zu 5%-Punkten hinnehmen. Kurz darauf kam es jedoch zu einer Erholung und westliche Indizes schlossen den Sommer im positiven Bereich. Medial waren zunehmende Rezessionsängste in den Vereinigten Staaten, sowie der rapide gestiegene japanische Yen und die herrschenden globalen Unruhen präsent. Ende des Sommers lagen vor allem fernöstliche Handelsplätze in der negativen Stimmung voran. Erst gegen Mitte des Septembers konnte in Anbetracht der Zinssenkungen durch die amerikanische Zentralbank FED und die europäische EZB eine Erholung verzeichnet werden und die westlichen Aktienindizes schlossen den September in positiver Stimmung. Während im Oktober US-amerikanische Indizes neue Bestmarken erzielen konnten, hinkten europäische Indizes hinterher. Fern-

östliche Indizes hingegen mussten wiederum ihre anfänglichen Gewinne beinahe vollständig in der zweiten Hälfte des Oktobers abgeben, bevor sie gegen Ende erneut eine Aufwärtsbewegung verzeichnen konnten. Ambivalent dazu entwickelten sich westliche Indizes, die nicht gegen die herrschende negative Stimmung ankamen. Das Ende der Berichtsperiode war jedoch von neuen Höchstständen geprägt, vor allem an den US-Börsen folgte eine Rekordrally der nächsten. Aber nicht nur US-Indizes konnten überzeugen, auch die bekannteste Kryptowährung Bitcoin überschritt die 100.000 USD-Marke. Mitte Dezember kam es jedoch zu einer Korrektur und die US-amerikanischen Indizes verloren ihre anfänglichen Gewinne. Auch ein kurzer Aufschwung um die Weihnachtstage kam nicht gegen die negative Stimmung an den US-Börsen an. Medial standen, der US-Wahlsieg Trumps, als auch die Zinssenkungen der amerikanischen und europäischen Zentralbank im Mittelpunkt.

Anlagepolitik

Der C-QUADRAT ARTS Total Return ESG ist ein Aktienfonds, der einen aktiven, nach ESG Kriterien gemanagten Vermögensverwaltungs-Ansatz verfolgt. Die aktuelle Zielallokation wird erstellt, indem ESG-Kriterien hierbei angemessen berücksichtigt und die Attraktivität der einsetzbaren Investments ermittelt werden. Zudem werden diese mit den Bedürfnissen der Anleger nach Rendite und Risikostreuung vereint. Die Anlagepolitik folgt einem Total-Return-Ansatz. Hierbei nutzt das Fondsmanagement ein von ARTS Asset Management entwickeltes technisches Handelsprogramm mit einer kurz- bis mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Zu diesem Zweck arbeitet ARTS mit dem renommierten Analysehaus ISS ESG zusammen, welches das Basis-Universum nach den Nachhaltigkeitskriterien des Österreichischen Umweltzeichens und des FNG-Siegels analysiert und zur Verfügung stellt. Das Fondsvermögen kann bis zu 100% in Aktien veranlagt werden. In negativen Börsenzeiten kann die Aktienquote reduziert und das Aktienrisiko über Derivate bis auf 0% abgesichert, bzw. in konservativere ESG-Anleihen- oder geldmarktnahe Anlagen ausgewichen werden. Die Anlagestrategie orientiert sich nicht an einer Benchmark.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
im Berichtszeitraum								
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							28.856.955,16	95,47
AKTIEN Euro							2.242.343,00	7,42
INTESA SANPAOLO	IT0000072618	EUR	144.000	0	0	3,8630	556.272,00	1,84
KERRY GRP PLC A EO-,125	IE0004906560	EUR	4.700	4.700	0	92,5500	434.985,00	1,44
SAP SE O.N.	DE0007164600	EUR	2.800	0	0	236,3000	661.640,00	2,19
SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	DE000ENER6Y0	EUR	11.700	17.500	5.800	50,3800	589.446,00	1,95
AKTIEN US Dollar							18.533.367,40	61,31
AFLAC INC. DL -,10	US0010551028	USD	5.700	0	0	102,9700	565.414,96	1,87
AIR PROD. CHEM. DL 1	US0091581068	USD	1.100	1.100	0	288,6900	305.918,79	1,01
ALLSTATE CORP. DL-,01	US0200021014	USD	2.700	2.700	0	192,5500	500.828,48	1,66
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092	USD	2.000	2.000	0	297,3300	572.862,58	1,90
AON PLC A DL -,01	IE00BLP1HW54	USD	1.300	1.300	0	357,9700	448.303,07	1,48
BARCLAYS PLC ADR/4 LS-,25	US06738E2046	USD	41.000	41.000	0	13,2900	524.916,91	1,74
BEST BUY CO. DL-,10	US0865161014	USD	4.800	4.800	0	85,8500	396.975,10	1,31
BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	US1011371077	USD	6.000	6.000	0	89,6800	518.356,53	1,71
CBRE GROUP INC. A DL-,01	US12504L1098	USD	4.000	4.000	0	130,2700	501.979,67	1,66
CUMMINS INC. DL 2,50	US2310211063	USD	1.300	1.300	0	348,4100	436.330,62	1,44
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006	USD	1.900	1.900	0	234,5200	429.254,85	1,42
FISERV INC. DL-,01	US3377381088	USD	2.300	2.300	0	206,2700	457.030,97	1,51
FORTINET INC. DL-,001	US34959E1091	USD	5.000	5.000	0	95,1300	458.214,92	1,52
FOX CORP. A DL-,01	US35137L1052	USD	11.600	11.600	0	48,8400	545.777,18	1,81
GARMIN LTD NAM.SF 0,10	CH0114405324	USD	2.200	0	1.200	207,4600	439.682,10	1,45
GENPACT LTD DL 0,01	BMG3922B1072	USD	10.600	10.600	0	42,6400	435.416,41	1,44
GODADDY INC. CLA DL-,001	US3802371076	USD	2.800	0	1.700	199,4500	537.989,50	1,78
GOLDMAN SACHS GRP INC.	US38141G1040	USD	900	900	0	573,5500	497.273,73	1,65
INSULET CORP. DL -,001	US45784P1012	USD	1.700	1.700	0	263,3600	431.301,00	1,43
INTUITIVE SURGIC. DL-,001	US46120E6023	USD	900	900	0	526,9600	456.879,73	1,51
KINDER MORGAN P DL-,01	US49456B1017	USD	18.300	18.300	0	27,3600	482.335,15	1,60
LENNOX INTL INC. DL-,01	US5261071071	USD	800	0	400	613,9900	473.187,23	1,57
MOODY'S CORP DL-,01	US6153691059	USD	900	900	0	473,5300	410.555,37	1,36
MORGAN STANLEY DL-,01	US6174464486	USD	3.500	3.500	0	125,7500	423.992,10	1,40
MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	US6200763075	USD	1.200	0	0	463,5900	535.916,38	1,77
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061	USD	500	1.200	700	900,4300	433.712,25	1,43
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	USD	2.800	2.800	0	166,9100	450.217,23	1,49
PROGRESSIVE CORP. DL 1	US7433151039	USD	1.800	0	1.000	239,6000	415.471,32	1,37
RAYMOND JAMES FIN. DL-,01	US7547301090	USD	2.000	2.000	0	155,3300	299.272,67	0,99
SNAP-ON INC. DL 1	US8330341012	USD	1.300	1.300	0	339,9600	425.748,28	1,41
SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	LU1778762911	USD	1.300	2.000	700	451,7900	565.798,37	1,87
SPROUTS FMRS MKT DL-,001	US85208M1027	USD	3.500	5.500	2.000	127,3000	429.218,25	1,42
TRADEWEB MARKETS -,00001	US8926721064	USD	3.500	0	1.800	133,1200	448.841,58	1,48
TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IE00BK9ZQ967	USD	1.700	0	0	370,8600	607.352,25	2,01
TRAVELERS COS INC.	US89417E1091	USD	1.600	2.000	400	239,8700	369.724,00	1,22
TWILIO INC.	US90138F1021	USD	4.000	4.000	0	108,6200	418.554,02	1,38
TYLER TECHS INC. DL-,01	US9022521051	USD	800	800	0	579,0400	446.252,11	1,48
UNUM GROUP DL-,10	US91529Y1064	USD	6.900	6.900	0	73,0500	485.569,10	1,61
WESTINGH.AI.BR.T. DL-,01	US9297401088	USD	2.700	2.700	0	190,9500	496.666,83	1,64
ZOOM COMMUNIC. A DL -,001	US98980L1017	USD	5.700	5.700	0	82,7300	454.275,81	1,50
AKTIEN Britische Pfund							1.304.742,39	4,32
NATWEST GR.PLC LS 1,0769	GB00BM8PJY71	GBP	102.000	102.000	0	4,0000	491.714,37	1,63

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
						im Berichtszeitraum		
ST.JAMES'S PLACE LS-,15	GB0007669376	GBP	41.000	41.000	0	8,4900	419.511,90	1,39
UNILEVER PLC LS-,031111	GB00B10RZP78	GBP	7.200	7.200	0	45,3500	393.516,12	1,30
AKTIEN Schweizer Franken							1.115.035,86	3,69
HOLCIM LTD. NAM.SF2	CH0012214059	CHF	4.850	0	2.380	87,3600	450.189,66	1,49
SGS S.A. NA SF 0,04	CH1256740924	CHF	4.200	4.200	0	90,8800	405.563,41	1,34
UBS GROUP AG SF -,10	CH0244767585	CHF	8.800	0	9.100	27,7300	259.282,79	0,86
AKTIEN Canadische Dollar							2.366.051,96	7,83
AGNICO EAGLE MINES LTD.	CA0084741085	CAD	5.700	5.700	0	111,7900	426.679,39	1,41
CIBC	CA1360691010	CAD	8.700	8.700	0	91,0900	530.656,89	1,76
MANULIFE FINANCIAL CORP.	CA56501R1064	CAD	17.500	17.500	0	44,0100	515.719,16	1,71
NATL BK OF CDA	CA6330671034	CAD	4.900	4.900	0	130,8900	429.463,64	1,42
ROYAL BK CDA	CA7800871021	CAD	4.000	4.000	0	173,0600	463.532,88	1,53
AKTIEN Schwedische Krone							136.447,86	0,45
TELIA COMPANY AB SK 3,20	SE0000667925	SEK	51.000	145.000	94.000	30,6700	136.447,86	0,45
AKTIEN Südafrikanische Rand							277.495,63	0,92
CLICKS GROUP LTD RC-,01	ZAF000134854	ZAR	14.400	14.400	0	375,5200	277.495,63	0,92
AKTIEN Australische Dollar							1.517.099,14	5,02
BRAMBLES LTD	AU000000BXB1	AUD	37.000	37.000	0	19,2800	427.200,05	1,41
COMMONW.BK AUSTR.	AU000000CBA7	AUD	4.300	4.300	0	155,0800	399.343,65	1,32
PINNACLE INV. MGMT GRP	AU000000PNI7	AUD	17.900	26.500	8.600	22,9600	246.120,31	0,81
WESTPAC BKG	AU000000WBC1	AUD	22.800	22.800	0	32,5500	444.435,13	1,47
AKTIEN Malaysische Ringgit							313.247,55	1,04
AMMB HLDGS BHD MR 1	MYL10150O006	MYR	265.000	265.000	0	5,4800	313.247,55	1,04
GENUSSCHEINE US Dollar							528.917,68	1,75
KKR + CO. INC. O.N.	US48251W1045	USD	3.700	7.900	4.200	148,3900	528.917,68	1,75
GENUSSCHEINE Britische Pfund							522.206,69	1,73
3I GROUP PLC LS-,738636	GB00B1YW4409	GBP	12.100	12.100	0	35,8100	522.206,69	1,73
BANKGUTHABEN							1.394.817,94	4,61
EUR-Guthaben							1.375.333,34	4,55
EUR-Guthaben							1.375.333,34	4,55
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WAEHRUNGEN							2.104,89	0,01
PLN							1.019,80	0,00
SEK							1.085,09	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WAEHRUNGEN							17.379,71	0,06
AUD							1.085,86	0,00
CAD							1.032,01	0,00
CHF							476,51	0,00
GBP							1.044,53	0,00
HKD							552,70	0,00
JPY							4.666,33	0,02
MXN							1.335,59	0,00
SGD							1.095,40	0,00
USD							5.117,41	0,02
ZAR							973,37	0,00
ABGRENZUNGEN							-24.626,01	-0,08
DIVERSE GEBÜHREN							-52.808,98	-0,17
DIVIDENDENFORDERUNGEN							21.727,04	0,07
ZINSENANSPRÜCHE							6.455,93	0,02
Fondsvermögen						EUR	30.227.147,09	100,00¹⁾
Anteilwert Klasse C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH)						EUR	201,08	
Anteilwert Klasse C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH) IT retr						EUR	119,99	
Anteilwert Klasse C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH) IT I						EUR	107,72	
Anteilwert Klasse C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH) IT IH						EUR	109,67	
Umlaufende Anteile Klasse C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH)						STK	108.997,219	
Umlaufende Anteile Klasse C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH) IT retr						STK	64.512,939	
Umlaufende Anteile Klasse C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH) IT I						STK	4.544,111	

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
					im Berichtszeitraum			
Umlaufende Anteile Klasse C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH) IT IH						STK	724,000	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 30.12.2024

Australische Dollar	(AUD)	1,66985	= 1 (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,82975	= 1 (EUR)
Canadische Dollar	(CAD)	1,49340	= 1 (EUR)
Euro	(EUR)	1,00000	= 1 (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	8,05830	= 1 (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	163,18145	= 1 (EUR)
Malaysische Ringgit	(MYR)	4,63595	= 1 (EUR)
Mexikanische Peso	(MXN)	21,27380	= 1 (EUR)
Polnische Zloty	(PLN)	4,27600	= 1 (EUR)
Schwedische Krone	(SEK)	11,46350	= 1 (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,94115	= 1 (EUR)
Singapur Dollar	(SGD)	1,41140	= 1 (EUR)
Südafrikanische Rand	(ZAR)	19,48675	= 1 (EUR)
US Dollar	(USD)	1,03805	= 1 (EUR)

Risikohinweis

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzueordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
BEZUGSRECHTE Euro				
NN GROUP NV EO ANR	NL0015001ZB2	EUR	9.300	9.300
UNIVERSAL MUSIC GRP -ANR-	NL00150021M6	EUR	17.200	17.200
AKTIEN Australische Dollar				
PRO MEDICUS LTD.	AU000000PME8	AUD	0	6.600
WISETECH GLOBAL LTD	AU000000WTC3	AUD	5.300	5.300
AKTIEN Canadische Dollar				
DOLLARAMA INC.	CA25675T1075	CAD	4.900	4.900
STANTEC INC.	CA85472N1096	CAD	0	7.900
AKTIEN Schweizer Franken				
LOGITECH INTL NA SF -,25	CH0025751329	CHF	0	4.930
PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CH0024608827	CHF	0	393
SIEGFRIED HL NA SF 14,60	CH0014284498	CHF	257	257
AKTIEN Dänische Kronen				
PANDORA A/S DK 1	DK0060252690	DKK	0	3.100
AKTIEN Euro				
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	EUR	0	2.200
BCA BPM S.P.A.	IT0005218380	EUR	0	71.000
CREDIT AGRICOLE INH. EO 3	FR0000045072	EUR	0	37.500
DAIMLER TRUCK HLDG NA ON	DE000DTR0CK8	EUR	8.100	8.100
DASSAULT SYS SE INH.EO0,1	FR0014003TT8	EUR	0	6.800
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008	EUR	30.500	30.500
GLANBIA PLC EO 0,06	IE0000669501	EUR	0	11.900
IMMOFINANZ AG AKT.	AT0000A21KS2	EUR	13.600	13.600
ING GROEP NV EO -,01	NL0011821202	EUR	24.700	24.700
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026	EUR	0	962
NN GROUP NV EO -,12	NL0010773842	EUR	9.300	9.300
UNICREDIT	IT0005239360	EUR	0	15.000
UNIPOL GRUPPO SPA NAM.	IT0004810054	EUR	49.000	49.000
UNIVERSAL MUSIC GROUP EO1	NL0015000IY2	EUR	0	17.200
VONOVIA SE NA O.N.	DE000A1ML7J1	EUR	13.400	13.400
AKTIEN Britische Pfund				
ADMIRAL GROUP PLC LS-,001	GB00B02J6398	GBP	0	12.000
CRH PLC EO-,32	IE0001827041	GBP	0	6.200
MARKS SPENCER GRP LS-,01	GB0031274896	GBP	0	49.500
SAGE GRP PLC LS-,01051948	GB00B8C3BL03	GBP	0	28.000
AKTIEN Japanische Yen				
MS+AD INSUR.GRP HLDGS INC	JP3890310000	JPY	24.600	24.600
SKYLARK	JP3396210001	JPY	0	26.500
TOKYO ELECTRON LTD	JP3571400005	JPY	1.800	1.800
AKTIEN US Dollar				
3M CO. DL-,01	US88579Y1010	USD	3.600	3.600
ABERCROMBIE + FITCH A	US0028962076	USD	2.400	8.300
ACUITY BRANDS INC. DL-,01	US00508Y1029	USD	1.400	1.400
ADTALEM GLOB.EDUC. DL-,01	US00737L1035	USD	0	7.200
AKAMAI TECH. DL-,01	US00971T1016	USD	0	4.500
ALNYLAM PHARMACE.DL-,0001	US02043Q1076	USD	1.700	1.700
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	USD	1.300	1.300
ARISTA NETWORKS DL-,0001	US0404131064	USD	0	1.900
ASSURANT INC. DL-,01	US04621X1081	USD	0	2.500
AVIDITY BIOSC.INC.-,0001	US05370A1088	USD	9.900	9.900
BENTLEY SYSTEMS B DL-,01	US08265T2087	USD	0	5.900
BROADRIDGE FINL SOL.DL-01	US11133T1034	USD	0	2.500
BURLINGTON STORES DL-0001	US1220171060	USD	1.700	1.700

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
CINTAS CORP.	US1729081059	USD	2.800	3.500
CIRRUS LOGIC INC.	US1727551004	USD	3.300	3.300
COMCAST CORP. A DL-,01	US20030N1019	USD	0	11.200
COSTCO WHOLESALE DL-,005	US22160K1051	USD	500	500
CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	US22788C1053	USD	0	1.900
CYBERARK SOFTWARE IS-,01	IL0011334468	USD	1.800	1.800
DECKERS OUTDOOR DL-,01	US2435371073	USD	0	600
DELL TECHS INC. C DL-,01	US24703L2025	USD	0	7.000
DICK'S SPORTING DL-,01	US2533931026	USD	2.100	2.100
ELASTIC N.V.	NL0013056914	USD	3.600	3.600
ELI LILLY	US5324571083	USD	0	600
EMCOR GRP INC. DL-,01	US29084Q1004	USD	1.300	1.300
EXPEDIA GRP INC. DL-,0001	US30212P3038	USD	0	2.700
FAIR ISAAC CORP. DL-,01	US3032501047	USD	0	300
FERRARI N.V.	NL0011585146	USD	0	1.100
FIRST SOLAR INC. D -,001	US3364331070	USD	1.500	1.500
GAP INC. DL-,05	US3647601083	USD	0	21.500
GARTNER INC. DL -,0005	US3666511072	USD	0	900
GUIDEWIRE SOFTWA.DL-,0001	US40171V1008	USD	0	4.000
HALOZYME THERAPEU.DL-,001	US40637H1095	USD	7.600	7.600
INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	US4567881085	USD	20.900	20.900
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014	USD	0	2.600
INTL PAPER DL 1	US4601461035	USD	9.600	9.600
ITRON INC.	US4657411066	USD	3.500	3.500
JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	IE00BY7QL619	USD	6.300	6.300
KADANT INC. DL-,01	US48282T1043	USD	0	1.500
KIRBY CORP. DL 0,10	US4972661064	USD	3.900	3.900
LULULEMON ATHLETICA INC.	US5500211090	USD	0	900
M+T BANK DL-,50	US55261F1049	USD	1.800	1.800
MORNINGSTAR INC. DL-,01	US6177001095	USD	0	500
NETAPP INC.	US64110D1046	USD	0	4.500
PACKAGING CORP. OF AMER.	US6951561090	USD	0	2.900
PINTEREST INC. DL-,00001	US72352L1061	USD	0	11.400
PURE STORAGE CL.A DL-0001	US74624M1027	USD	7.700	7.700
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	USD	1.400	1.400
QUANTA SVCS DL-,00001	US74762E1029	USD	1.700	1.700
RALPH LAUREN A DL-,01	US7512121010	USD	2.300	2.300
ROSS STRS INC. DL-,01	US7782961038	USD	0	3.100
SALESFORCE INC. DL-,001	US79466L3024	USD	0	1.600
SEAGATE TEC.HLD.DL-,00001	IE00BKVD2N49	USD	0	5.200
SNAP INC. CL.A DL-,00001	US83304A1060	USD	27.500	27.500
STRYKER CORP. DL-,10	US8636671013	USD	0	600
TENET HEALTHCARE DL-,05	US88033G4073	USD	3.000	3.000
TJX COS INC. DL 1	US8725401090	USD	0	5.000
UIPATH INC. A DL-,00001	US90364P1057	USD	0	16.600
ULTA BEAUTY DL-,01	US90384S3031	USD	800	800
VAXCYTE INC. DL -,001	US92243G1085	USD	4.100	4.100
VERISK ANALYTICS DL-001	US92345Y1064	USD	0	2.100
WELLS FARGO + CO.DL 1,666	US9497461015	USD	7.000	7.000
WILLIAMS-SONOMA INC.DL-01	US9699041011	USD	2.800	5.000
WORKDAY INC.CL.A DL-,001	US98138H1014	USD	0	1.500
XYLEM INC. DL-,01	US98419M1009	USD	1.300	1.300

Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFTR)

Wertpapierleihegeschäfte iSd Verordnung (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden daher im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte iSd Verordnung (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden daher im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) iSd Verordnung (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds eingesetzt werden. Während der Berichtsperiode gab es keine Total Return Swaps.

Erfolgsabhängige Vergütung im Berichtszeitraum

Gemäß den Fondsbestimmungen wird für die Anteilklassen C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH) IT I und C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH) IT IH keine erfolgsbezogene Vergütung (Performance Fee) eingehoben. Für alle anderen Anteilklassen wird gemäß den Fondsbestimmungen eine erfolgsbezogene Vergütung (Performance Fee) eingehoben. Für die Anteilklasse C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH) wurde in der Berichtsperiode eine erfolgsbezogene Vergütung (Performance Fee) in Höhe von 104.449,62 EUR (0,447 % des Netto-Inventarwertes) eingehoben. Für die Anteilklasse C-QUADRAT ARTS Total Return ESG (TTH) IT retr wurde in der Berichtsperiode eine erfolgsbezogene Vergütung (Performance Fee) in Höhe von 71.532,75 EUR (0,924 % des Netto-Inventarwertes) eingehoben.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0 % und 0 % p. a. verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Ampega Investment GmbH, über den von ihr verwalteten

C-QUADRAT ARTS Total Return ESG, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen

gen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu

erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 29. April 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl. Kffr. Karen Burghardt
Wirtschaftsprüferin

Anhang gemäß Offenlegungsverordnung

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Produktname

C-QUADRAT ARTS Total Return ESG

Legal entity identifier

529900R7GX3HXo7QCZ36

Ökologische- und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 4,10% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Der C-QUADRAT ARTS Total Return ESG strebte dynamisches Kapitalwachstum an. Der Fonds verfolgte eine aktive Managementstrategie und orientierte sich an keiner Benchmark. Es wurde vielmehr, auf langfristige Sicht gesehen, angestrebt einen absoluten Wertzuwachs nach ethisch-nachhaltigen Veranlagungskriterien zu erwirtschaften.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte zunächst nach dem sog. Better-than-Average-Ansatz. Aus dem Anlageuniversum sollten somit diejenigen Unternehmen und Staaten ausgewählt werden, die überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistungen erbrachten. Nach diesem Prinzip wurden die Unternehmen innerhalb einer Branche sowie die Staaten direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Es wurden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils überdurchschnittlich erfüllen, also besser als der Durchschnitt („better-than-Average“) waren.

Dies bedeutete, dass bei der Auswahl der Vermögensgegenstände neben dem finanziellen Erfolg ESG-Kriterien berücksichtigt wurden.

Der Auswahlprozess erfolgte über eine Würdigung von ESG-Scores sowie einem Ratingvergleich. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erwarb unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien keine feststehende Auswahl von Vermögensgegenständen innerhalb einer Branche oder eines Sektors, sondern konnte Über- und Untergewichtungen einzelner Branchen oder Sektoren vornehmen. Dies konnte dazu führen, dass einzelne Branchen oder Sektoren bei der Auswahl der Vermögensgegenstände nicht berücksichtigt wurden, während aus anderen Branchen oder Sektoren bei entsprechend positiver Beurteilung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Vielzahl von Vermögensgegenständen ausgewählt wurde.

Dabei galten Investmentanteile als investierbar, wenn Sie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen verwaltet wurden. Hierzu wurde auf Grund von internen Recherchen und Analysen oder unter Verwendung von ESG-Ratings in Zielfonds investiert, die die von der Gesellschaft definierten Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllten und die Zielfonds sich an im Verkaufsprospekt genannten Ausschlüssen orientierten.

Bei der Nachhaltigkeitsanalyse von öffentlichen Emittenten wurde insbesondere die Einhaltung von Demokratie und Menschenrechten überprüft.

Bankguthaben waren vom Better-than-Average-Ansatz ausgenommen.

Konkret folgte die Investition in Unternehmen dem Leitmotiv der Positivkriterien. Das hieß, je höher der ESG-Score für ein Unternehmen ausfiel, desto positiver war es im Sinne der Nachhaltigkeit. Auf diese Weise konnten Branchen unabhängig von der Allokation (typischerweise über Negativkriterien determiniert) über eine positive ESG-Selektion angesteuert werden. Dies führte dazu, dass das investierte Portfolio eine positive ESG-Attribution im Vergleich zum Anlageuniversum ausweisen sollte. Im Speziellen wurden im Sinne einer Quantifizierung im ESG Performance Score eine Vielzahl an Kriterien der ESG-Güte zugrunde gelegt (von 0 (niedrigste Ausprägung) bis 100 (höchste Ausprägung)). Das Nachhaltigkeits-Profil des investierten Portfolios sollte hierbei über 50 betragen. Somit sollte sichergestellt werden, dass das investierte Portfolio in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien überdurchschnittlich aufgestellt war („Better than-Average“).

Nach dem Better-than-Average Auswahlprozess wurde zu einem unter #1A festgelegten Mindestanteil

(siehe Abbildung in Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“) in Emittenten investiert, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt angeboten hatten und dazu beitrugen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet wurden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Indikator

ISS ESG Performance Score

Beschreibung

Die ESG-Leistung eines Unternehmens wird anhand eines Standardsatzes von mehr als 700 sektorübergreifenden Indikatoren bewertet, die durch 100 sektorspezifische Indikatoren ergänzt werden, um die wesentlichen ESG-Herausforderungen eines Unternehmens zu erfassen. Für jeden Sektor werden vier bis fünf Schlüsselthemen ermittelt. Um sicherzustellen, dass sich die Leistung in Bezug auf diese wichtigsten Themen angemessen in den Ergebnissen des Gesamtratings widerspiegelt, macht ihre Gewichtung mindestens 50 % des Gesamtratings aus. Das Ausmaß der branchenspezifischen E-, S- und G- Risiken und Auswirkungen bestimmt die jeweiligen Leistungsanforderungen: Ein Unternehmen einer Branche mit hohen Risiken muss besser abschneiden als ein Unternehmen in einer Branche mit geringen Risiken, um das gleiche Rating zu erhalten. Jedes ESG-Unternehmensrating wird durch eine Analystenmeinung ergänzt, die eine qualitative Zusammenfassung und Analyse der zentralen Ratingergebnisse in drei Dimensionen liefert: Nachhaltigkeits-Chancen, Nachhaltigkeits-Risiken und Governance. Um eine hohe Qualität der Analysen zu gewährleisten, werden Indikatoren, Ratingstrukturen und Ergebnisse regelmäßig von einem beim externen Datenanbieter angesiedelten Methodology Board überprüft. Darüber hinaus werden die Methodik und die Ergebnisse beim externen Datenanbieter regelmäßig mit einem externen Rating-Ausschuss diskutiert, der sich aus hoch anerkannten ESG-Experten zusammensetzt.

Methodik

Der ESG-Performance-Score ist die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (A+ bis D-) auf einer Skala von 0 bis 100. Alle Indikatoren werden einzeln auf der Grundlage klar definierter absoluter Leistungserwartungen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen und Gewichtungen auf Indikatorebene werden die Ergebnisse aggregiert, um Daten auf Themenebene sowie eine Gesamtbewertung (Performance Score) zu erhalten. 100 ist dabei die beste Bewertung, 0 die schlechteste.

Indikator

Sustainalytics ESG Risk Score

Beschreibung

Das ESG-Risiko-Rating (ESG Risk Rating) bewertet Maßnahmen von Unternehmen sowie branchenspezifische Risiken in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Die Bewertung erfolgt in Bezug auf Faktoren, die als wesentliche

ESG-Themen (Material ESG Issues - MEIs) einer Branche identifiziert werden, wie Umweltperformance, Ressourcenschonung, Einhaltung der Menschenrechte, Management der Lieferkette.

Der Bewertungsrahmen umfasst 20 MEIs, die sich aus über 250 Indikatoren zusammensetzen. Pro Branche sind in der Regel drei bis acht dieser Themen relevant.

Methodik

Die Skala läuft von 0 bis 100 Punkten (Scores): 0 ist dabei die beste Bewertung, 100 die schlechteste. Die Unternehmen werden anhand ihrer Scores in fünf Risikokategorien gruppiert, beginnend beim geringsten Risiko „Negligible“ (0 – 10 Punkte) bis zu „Severe“ (über 40 Punkte), der schlechtesten Bewertung. Unternehmen sind damit auch über unterschiedliche Branchen vergleichbar. Eine Aufteilung der nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Investitionen ist uns aktuell nicht möglich.

● Nachhaltigkeitsindikatoren zum Geschäftsjahresende

Referenzstichtag	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
ISS ESG Performance Score	44,98	42,83	27,10
Sustainalytics ESG Risk Score	15,50	15,45	10,09

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum ist der ISS ESG Performance Score um 2,15 auf 44,98 gestiegen und hat sich damit verbessert. Der Sustainalytics ESG Risk Score ist auf 15,50 gestiegen, das im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung darstellt, da ein Score von 0 die beste Bewertung darstellen würde.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung haben wir folgendes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgt anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, „SDGs“) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen („UN“), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Entsprechende Umwelt- oder Sozialziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Böden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit. Eine an den SDGs ausgerichtete Strategie investiert in Emittenten, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt anbieten und dazu beitragen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet werden. Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios

von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt. Für jede thematische Bewertung wird der Anteil des Nettoumsatzes eines Unternehmens, der mit relevanten Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, pro Nachhaltigkeitsziel auf einer Skala in einem Wert zwischen -10,0 und 10,0 quantifiziert. Diese Skala unterscheidet insgesamt zwischen 5 Stufen, welche wie folgt unterschieden werden; -10,0 bis -5,1 („Significant obstruction“ („wesentliche Beeinträchtigung“)), -5,0 bis -0,2 („Limited obstruction“ (eingeschränkte Beeinträchtigung“)), -0,1 bis 0,1 („no (net) impact“ („keine (netto-)(Auswirkungen“)), 0,2 bis 5,0 („Limited contribution“ („eingeschränkter Beitrag“)) und 5,1 bis 10,0 („Significant contribution“ („wesentlicher Beitrag“)). In einem Aggregationsmodell zu einem Overall SDG Solutions Score (also einem gesamthaften übergeordneten SDG Scores des Unternehmens) werden nur die am stärksten ausgeprägten Einzelwerte berücksichtigt (d.h. der höchste positive und/oder der niedrigste negative Wert). Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem allgemeinen Verständnis der UN-Ziele, die keine normative Präferenz für ein Ziel gegenüber einem anderen vorsehen. Ein Unternehmen wird erst dann als nachhaltig bewertet, wenn dessen Overall SDG Solutions Score größer als fünf ist und somit auch ein signifikanter Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt und kein anderes Umwelt- oder Sozialziel wesentlich beeinträchtigt. Per Definition des Overall SDG Solutions Score kann ein derart nachhaltiges Unternehmen mit einem Overall SDG Solutions Score größer als fünf in keinem der untergeordneten 15 Objective Scores eine Significant obstruction („wesentliche Beeinträchtigung“) darstellen, da sonst ein Overall SDG Solutions Score für ein Unternehmen größer als fünf nicht möglich ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm-Prinzip).

Die Bewertung der Investitionen basierte auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen. Bewertet wurde der gesamte, aggregierte Einfluss des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der Emittenten auf das Erreichen von Umwelt- oder Sozialzielen.

Der Beitrag zu folgenden Zielen wird betrachtet:

Ökologische Ziele:

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wassereinsparung, Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung, Förderung von nachhaltigen Gebäuden, Optimierung des Materialeinsatzes,

Abschwächung des Klimawandels, Erhaltung der Meeresökosysteme,

Erhalt der terrestrischen Ökosysteme

Soziale Ziele:

Linderung der Armut, Bekämpfung von Hunger und Unterernährung, Sicherstellung der Gesundheit, Bereitstellung von Bildung, Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Bereitstellung von Basisdienstleistungen, Sicherung des Friedens.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen stand sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage der nachfolgenden Principal of Adverse Impact („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion.

Grundsätzlich versteht man unter den PAI wesentliche bzw. potenziell wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus Investitionsentscheidungen ergeben, diese verschlechtern oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Konkret beinhalten die PAIs Standardfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und geben Aufschluss darüber, inwieweit sich Investitionsobjekte negativ auf diese Komponenten auswirken können. Die PAIs sind 64, von der EU festgelegte Indikatoren, für welche die Offenlegungsverordnung sowohl narrative als auch quantitative Offenlegungsanforderungen für Finanzmarktteilnehmer vorsieht. Von den insgesamt 64 Indikatoren sind 18 meldepflichtig, diese beziehen sich auf Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasser, Abfall sowie auf soziale Aspekte hinsichtlich Unternehmen, Staaten sowie Immobilienanlagen. Die Berichterstattung im Falle der restlichen 46 Indikatoren erfolgt auf freiwilliger Basis, wovon 22 Indikatoren zusätzliche Klima- und andere Umweltaspekte abbilden und die restlichen 24 Indikatoren soziale und Arbeitnehmerfaktoren, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung abdecken.

Bei der Investition des Fondsvermögens werden die Treibhausgas-Emissionen, Klimaziele, Maßnahmen und Strategien zur Emissionsminderung der jeweiligen Emittenten, wie in den nachfolgenden Absätzen konkretisiert, zur Grundlage gemacht. Berücksichtigt werden dabei der CO₂-Fußabdruck, die Tätigkeit der Unternehmen im Hinblick auf fossile Brennstoffe, der Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, die Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung. Als Grundlage für die Berücksichtigung der genannten Merkmale werden hierfür die auf dem Markt verfügbaren Daten verwendet.

Der Fonds berücksichtigte alle unter Nummer 1-16 im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Principals of Adverse Impact („PAI“) bei Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie supranationalen Organisationen.

Die Berücksichtigung der PAIs erfolgte über Ausschlusskriterien und die Einbeziehung von ESG Ratings.

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wird nicht investiert (PAI 1, 2, 4, 5).

Unternehmen mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung im Bereich Carbon Risk (Unternehmen, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen) werden ausgeschlossen (PAI 3, 6).

Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen oder in den Bereichen Umwelt und Arbeitsnormen auf der UN Global Compact Watchlist aufgeführt werden, gelten als nicht investierbar (PAI 7-13). Diese Prinzipien beziehen neben Menschenrechten, Arbeitsnormen und Maßnahmen

zur Korruptionsprävention auch das Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, insbesondere in Bezug auf Biodiversität, Emissionen im Wasser und Abfall (PAI 7, 8, 9) ein. Außerdem beinhalten die UN Global Compact Prinzipien Kriterien gegen Diskriminierung und Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit & Diversität (PAI 12, 13). Eine Menschenrechtskontroverse oder eine Kontroverse im Bereich der Arbeitsrechte liegt insbesondere dann vor, wenn ein Unternehmen in seinem Wirkungsbereich allgemein anerkannte Normen, Prinzipien und Standards zum Schutz der Menschenrechte nachweislich oder mutmaßlich in erheblichem Maße missachtet (PAI 10, 11). Abgedeckt werden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen.

Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo-Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt (PAI 14).

Bei Investitionen in Staaten werden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen (PAI 15, 16). Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Unter Berücksichtigung von ESG-Leistungen, ESG-Trends und aktuellen Ereignissen wird das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes gemessen, indem dessen Vermögenswerte - natürliches, menschliches und institutionelles Kapital - und dessen Fähigkeit, seine Vermögenswerte nachhaltig zu verwalten, bewertet werden.

Zusätzlich darf in keine Unternehmen investiert werden, das mit einem schwachen Umwelt Rating (E), einem schwachen sozialem Rating (S) oder schwachem Governance Rating (G) bewertet wird.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zu den Hauptinvestitionen zählen die 15 Positionen des Wertpapiervermögens mit dem höchsten Durchschnittswert der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SAP SE (DE0007164600)	Verlegen von sonstiger Software	1,88%	Deutschland
Trane Technologies (IE00BK9ZQ967)	Herstellung von Öfen und Brennern	1,84%	Irland
Garmin Ltd. (CH0114405324)	Herst. von Geräten der Unterhaltungselektronik	1,79%	Kaimaninseln
Intesa Sanpaolo SpA (IT0000072618)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,78%	Italien
Aflac Inc. (US0010551028)	Nichtlebensversicherungen	1,77%	USA (Vereinigte Staaten von Amerika)
Spotify Technology SA (LU1778762911)	Webportale	1,77%	Schweden
Tradeweb Markets Inc -Class A-	Effekten- und Warenhandel	1,76%	USA (Vereinigte Staaten von Amerika)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Holcim (CH0012214059)	Herstellung von Zement	1,75%	Schweiz
GoDaddy Inc -Class A- (US3802371076)	Datenverarbeitung, Hosting und verb.Tätigkeiten	1,74%	USA (Vereinigte Staaten von Amerika)
Progressive Corp. (US7433151039)	Nichtlebensversicherungen	1,73%	USA (Vereinigte Staaten von Amerika)
Lennox International Inc. (US5261071071)	Herstellung von Ofen und Brennern	1,72%	USA (Vereinigte Staaten von Amerika)
Packaging Corp. of America (US6951561090)	Herst. von Wellpapier, -pappe, Verpack. aus Papier	1,68%	USA (Vereinigte Staaten von Amerika)
Motorola Solutions Inc. (US6200763075)	Herst. von Geräten, Einrichtungen Telekomm. Techn.	1,55%	USA (Vereinigte Staaten von Amerika)
Guidewire Software Inc (US40171V1008)	Verlegen von sonstiger Software	1,54%	USA (Vereinigte Staaten von Amerika)
Cintas Corp. (US1729081059)	Herstellung von Lederbekleidung	1,51%	USA (Vereinigte Staaten von Amerika)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

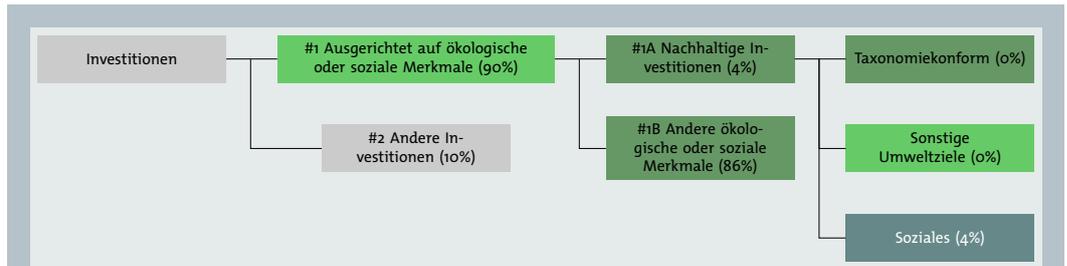
● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Es wird für alle Positionen des Wertpapiervermögens der Durchschnitt der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage je Wirtschaftssektor gebildet. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Investitionen in fossile Brennstoffe lagen nicht vor.

Branche	Anteil
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	13,24%
Nichtlebensversicherungen	10,45%
Verlegen von sonstiger Software	8,09%
Herstellung von Öfen und Brennern	4,02%
Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	4,02%
Webportale	2,82%
Herstellung von Lederbekleidung	2,62%
Herstellung von Zement	2,41%
EH mit Waren verschiedener Art (Nahrung)	2,19%
Herst. von magnetischen und optischen Datenträgern	2,09%
Herst. von Geräten, Einrichtungen Telekom-Techn.	1,97%
Beteiligungsgesellschaften	1,94%
Herst. von Wellpapier, -pappe, Verpack. aus Papier	1,80%
Herst. von Geräten der Unterhaltungselektronik	1,79%

Branche	Anteil
Effekten- und Warenhandel	1,76%
Einzelhandel mit Bekleidung	1,75%
Datenverarbeitung, Hosting und verb.Tätigkeiten	1,74%
Spezialkreditinstitute	1,51%
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	1,23%
Elektrizitätserzeugung	1,21%
Herst. von EDV- und peripheren Geräten	1,09%
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	1,09%
Herst. von med., zahnmed. Apparaten und Material	1,07%
Herst. von Bestrahlungs- & Elektrotherapiegeräten	1,05%
Schienenfahrzeugbau	1,03%
Sonstige mit Finanzdienstl. verb. Tätigkeiten	1,00%
Herst. von sonst. chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0,99%
Programmierungstätigkeiten	0,87%
Krankenhäuser	0,84%
Tonstudios; Herst. von Hörfunkbeiträgen	0,82%
F&E im Bereich Biotechnologie	0,81%
Architekturbüros	0,81%
Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,79%
EH mit Möbeln, Einrichtung, Hausrat	0,76%
Herst. von Filmen, Videofilmen, Fernsehprogrammen	0,69%
Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen	0,69%
Herstellung von Münzen	0,64%
Erbringung von sonst. IT-Dienstleistungen	0,64%
Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,63%
Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	0,62%
Herst. von Haushalts-, Hygieneart. aus Zellstoff	0,60%
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung	0,60%
Herst. von sonst. pharmazeutischen Erzeugnissen	0,59%
Risiko- und Schadensbewertung	0,58%
Herst. von sonst. Waren aus Papier, Karton, Pappe	0,49%
V&V von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohn.	0,49%
Drahtlose Telekommunikation	0,48%
EH mit Geräten der Unterhaltungselektronik	0,48%
Fondsmanagement	0,44%
Tätigkeit von Versicherungsmaklern	0,40%
Herst. von Mess-, Kontroll-, Navigationsinstr.	0,38%
Herst. von Maschinen f. Papiererzeug., -verarbeit.	0,38%
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	0,38%
Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0,38%
Lebensversicherungen	0,37%
Kabelnetzleitungstiefbau	0,36%
Rückversicherungen	0,35%
EH mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	0,34%
Transport in Rohrfernleitungen	0,28%
Erbringung von sonst. Dienstl. der IT	0,26%
Herst. von sonst. Teilen, Zubehör für Kraftwagen	0,26%
Herst. von Maschinen für sonst. Wirtschaftszweige	0,24%
Herstellung von Industriegasen	0,19%

Branche	Anteil
Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	0,19%
Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,19%
Herstellung von Werkzeugen	0,12%
EH mit kosm. Erzeugnissen, Körperpflegemitteln	0,11%
Herst. von sonst. Elektr. Ausrüstungen, Geräten	0,10%
Tertiärer Unterricht	0,09%
EH mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln	0,08%
Satellitentelekommunikation	0,06%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomieverordnung getätigt. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

'Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

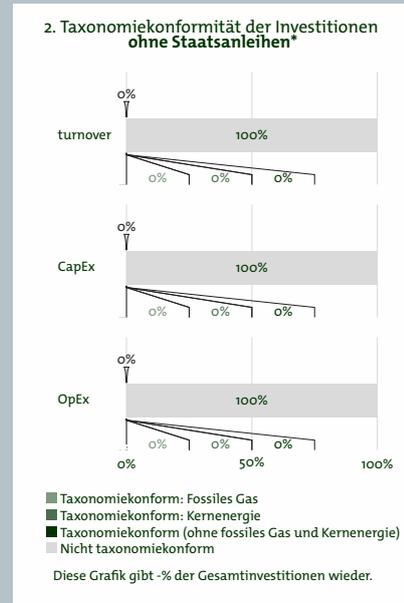
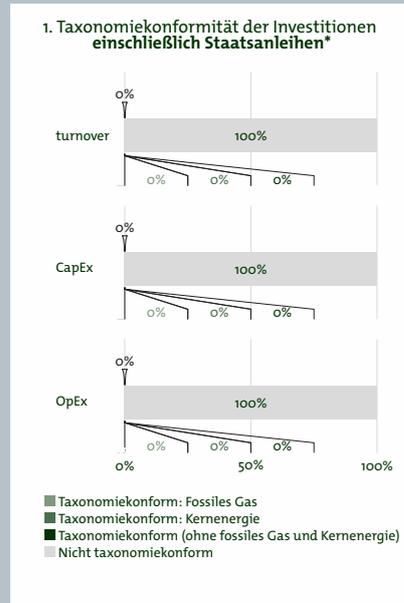
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für diesen Fonds wurden keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für diesen Fonds wurden in früheren Bezugszeiträumen keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen hat sich nicht geändert.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ entnommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generierten, waren ausgeschlossen. Gleiches galt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielten. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielten, wurde nicht investiert. Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstießen, galten als nicht investierbar. Abgedeckt wurden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme wurden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen. Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) standen, wurden nicht getätigt. Bei Investitionen in Staaten wurden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckte 170 Länder ab und basierte auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen waren. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstießen, wurden zudem ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Value-at-Risk

Vergleichsvermögen: 100 % MSCI World

Risikomodell:

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

relativ zum Vergleichsvermögen:

Minimum VaR: 57,97 %

Durchschnitt VaR: 93,97 %

Maximum VaR: 120,40 %

Angaben nach Art. 11 Offenlegungsverordnung

Bei der Titelauswahl wurde unter Anwendung einer individuellen ESG-Strategie Investitionen mit nachhaltigem Fokus bevorzugt ausgewählt. Die Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt werden. Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte werden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft.

Der erste Schritt der Operationalisierung erfolgte in Form der Begrenzung von ESG-relevanten Risiken und Kontroversen durch das ESG-Committee. Dieses nutzt hierzu neben individuellen Analysen zusätzlich Informationen von spezialisierten, externen Dienstleistern. Relevante Faktoren und Informationen sind u.a. ESG-Ratings, Informationen zu kontroversen

Waffen, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltbelangen und zur Korruptionsprävention (UN Global Compact Kriterien). Auf Basis dieser Informationen wurden für die verschiedenen Asset Klassen Ausschlusslisten und Schwellenwerte für zulässige Nachhaltigkeitsrisiken und entsprechende Kontroversen definiert.

Aus der Kombination der vorgenannten Vorgaben hat die Gesellschaft in einem zweiten Schritt einen umfangreichen Filterkatalog entwickelt, welcher auf die getätigten Investitionen angewendet wird. Durch den konsequenten Ausschluss von negativ bewerteten Titeln sowie einer Würdigung von ESG-Scores wurde das zulässige Investmentuniversum definiert und Investitionen in Titel mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko verhindert oder begrenzt.

Bei der Titelauswahl wurden neben marktbedingten Rendite- und risikorelevanten Faktoren auch Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dazu folgte der Investmentprozess einem quantitativen Handelsansatz unter gleichzeitiger adäquater Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Titelselektion erfolgte nach einem Best-in-Class-Ansatz mit Fokus auf ökologische, soziale und Kriterien der guten Unternehmensführung sowie zusätzlichen grundsätzlichen Ausschlusskriterien, welche sich nach dem österreichischen Umweltzeichen und dem FNG Siegel orientierten.

Die Vorgaben werden in den im Investmentprozess genutzten Tools integriert, welche auch zur Überwachung der Restriktionen des Anlageuniversums verwendet werden. Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte werden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den **C-QUADRAT ARTS Total Return ESG**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Ampega Investment GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Köln/Deutschland verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie und orientiert sich an keiner Benchmark. Es wird vielmehr, auf langfristige Sicht gesehen, angestrebt einen absoluten Wertzuwachs nach ethisch-nachhaltigen Veranlagungskriterien zu erwirtschaften.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds veranlagt zumindest **51 vH** des Fondsvermögens in Wertpapiere, welche die Kriterien eines ESG konformen Investments erfüllen müssen. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu **10 vH** erworben werden, wenn die für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände im Einklang mit den für Direktanlagen geltenden Anlagevorschriften stehen. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu **100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden..

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal **das Zweifache** des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF entspricht, begrenzt.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

3.10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird bankarbeitstäglich ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent. Für die retrofreien Anteilsklassen „H“ und „IH“ sowie für die Anteilklasse „I“ wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung, und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon, ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 30.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 30.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 30.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 30.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 vH** p.a. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung dieser Vergütung vorzunehmen.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft monatlich eine variable Verwaltungsgebühr (Performancefee, erfolgsabhängige Vergütung) in Höhe von **20 vH** der Nettoperformance (= Wertentwicklung des Anteilswertes) gegenüber der sogenannten „High-Water-Mark“. Die „High-Water-Mark“ entspricht jenem Anteilswert zum Ende jenes vergangenen Monats, zu dem zuletzt eine Performancefee ausbezahlt wurde und wird auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens laufend abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den ermittelten Rechenwert. Bei der Berechnung wird die Anzahl der sich am Ende des relevanten Monats im Umlauf befindlichen Anteile in Betracht gezogen.

Für Anteilklassen mit der Bezeichnung "I" und "IH" wird keine variable Verwaltungsgebühr (Performancefee, erfolgsabhängige Vergütung) erhoben.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

- 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg ¹⁾
- 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der geregelten Märkte zu subsumieren:
 - 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau Exchange
- 2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Großbritannien: Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexico City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipeh
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

¹⁾ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
 - 5.2. Australien: Australien Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
 - 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
 - 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
 - 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
 - 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
 - 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
 - 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
 - 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 - 5.10. Philippinen: Maninal International Futures Exchange
 - 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
 - 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
 - 5.13. Türkei: TurkDEX
 - 5.14. USA: NYCE American, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)
-

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Verwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729

Email fonds@ampega.com
Web www.ampega.com

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 11,5 Mio. EUR (Stand 31.12.2024)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Dr. Dirk Erdmann
Mitglied der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Stefan Kampmeyer
Mitglied der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Jürgen Meyer

Djam Mohebbi-Ahari (bis zum 31.12.2024)

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke, Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Clemens Jungsthöfel, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der Hannover Rück SE, Hannover

Jens Hagemann
Dipl.-Kaufmann, München

Dr. Christian Hermelingmeier
Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Sven Lixenfeld (bis zum 31.12.2024)
Mitglied des Vorstands der HDI Deutschland AG, Düsseldorf

Jens Warkentin (ab dem 01.01.2025)
Vorsitzender des Vorstands der HDI Deutschland AG, Köln

Fondsmanagement

ARTS Asset Management GmbH
Schottenfeldgasse 20
1070 Wien
Österreich

Depotbank

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 3
1030 Wien
Österreich

Vertriebsstellen

Neben der Depotbank/Verwahrstelle können weitere Vertriebsstellen benannt werden

Abschlussprüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung
1010 Wien
Österreich

Überreicht durch:

Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799

Fax +49 (221) 790 799-729

Email fonds@ampega.com

Web www.ampega.com